

AAB des Kreisverbandes Tübingen / Horb für die Kreisschau Kaninchen 2026

1. Maßgebend ist die AAB des übergeordneten Bundesverbandes (ZDRK bzw. BDRG), soweit sie nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden.

Es besteht keine Impfpflicht, es wird aber seitens der Ausstellungsleitung jedoch eine Impfung gegen RHD für die Kaninchen dringend empfohlen.

2. Bei Nichtabhalten der Kreis,- bzw. Kreisjugendschau infolge höherer Gewalt wird ein angemessener Teil des Standgeldes zur teilweisen Deckung der Unkosten einbehalten.

3. Sämtliche Tierverkäufe dürfen nur an Züchter mit Vereinsnachweis und über das Verkaufsbüro / Ausstellungsleiter abgewickelt werden. Zusätzlich zum vom Verkäufer genannten Verkaufspreis, hat der Käufer 10 % Verkaufsgebühr zu entrichten, die dem Veranstalter zufließen.

4. Ummeldungen können nur über das Ausstellungsbüro vorgenommen werden. Nicht umgemeldete Tiere werden bei der Preisverteilung und bei der Konkurrenz um den Kreismeistertitel nicht berücksichtigt

5. Nachmeldungen verkäuflicher Tiere sind nur über das Verkaufsbüro möglich.

6. Bei Tierverlusten wird nach AAB des übergeordneten Bundesverbandes verfahren.

7. Alle ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers nach AAB sein.

8. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder des KV Tübingen-Horb, die sowohl im KV als auch im LV gemeldet sein müssen. Nicht gemeldete Mitglieder haben kein Anrecht auszustellen. Ausstellungsberechtigt sind auch Züchter, die in einem anderen KV ihre Tiere gemeldet bzw. tätowiert haben, aber in einem Verein des Kreisverbandes gemeldet sind.

9. Zuchtgruppen bei den Kaninchen entfallen, wobei nur Tiere beiderlei Geschlechts in die Wertung kommen. Es werden nur A-Bögen ausgefüllt Die Aussteller erhalten den B-Bogen mit dem Gutschein für den Ausstellungskatalog / Eintrittskarte bei der Einlieferung. Der Katalog wird nur bei Vorlage des Gutscheines ausgegeben Die Ausstellungsgebühr sowie Ehrenpreisstiftungen sind zum Meldeschluss zu überweisen, ansonsten besteht kein Recht auf die Teilnahme an der KV Schau. Auf dem Überweisungsträger muss unter der Kunden-Referenznummer der überweisende Verein stehen in der zweiten Zeile „Kreisschau 20...“

10. Termine

- ❖ Meldeschluss: 16.10.2026
- ❖ Einlieferung: 04.11.2026 17:00 -20:00 Uhr
- ❖ Einlieferung: 05.11.2026 10:00 - 12:00 Uhr
- ❖ Bewertung: 05.11.2026 ab 17:30 Uhr
- ❖ Auslieferung: 08.11.2026 ab 17:00 Uhr
- ❖ Siegerehrung: 08.11.2026 14:00 Uhr mit Jugend

Öffnungszeiten:

am 07.11.2026 ab 16:00 Uhr

am 08.11.2026 von 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

11. Kosten

- ❖ Standgeld pro Tier/pro Voliere 5,00.- €
- ❖ Standgeld Jugend pro Tier 4,00.-€
- ❖ Unkosten 5,00.-€
- ❖ Dauereintrittskarte 4,00.-€, (Jugend ist frei)
- ❖ Tageskarte 2,00.- (Jugend ist frei)
- ❖ Pflichtkatalog 5,00.-€ (Jugend ist freiwillig)

12. Ausstellungsleiter/in

1. Patrick Hellstern Obere Gärten 1, 72172 Sulz

Bitte alle Anmeldepapiere Patrick Hellstern schicken

13. Preisgeld / Ehrenpreise

Der KV Tü-Horb zahlt kein Preisgeld aus. Gestiftete Sachehrenpreise werden durch die Preisrichter vergeben.

14. Besttier und Beste Sammlung

- Je Preisrichter 1 Siegertier ermittelt. Hierauf wird eine Jubiläumsplakette vergeben.
- Es wird auf die sechs besten Tiere ein Leistungspreis vergeben. Hierauf wird im KV Tübingen-Horb ein Preis vergeben.

15. Kreismeister

Es erfolgt bei Kaninchen mind. eine A/B – Bewertung.

Der Kreismeistertitel wird vergeben, wenn in einer Rasse und Farbenschlach mind. eine Kollektion (4 Tiere) beiderlei Geschlechts ausgestellt ist und die vorgeschriebene Mindestpunktzahl von 380 Punkten erreicht wird. Sind mehrere Tiere von einem Aussteller gemeldet, werden von der Ausstellungsleitung die 4 besten Tiere beiderlei Geschlechts ausgewählt, die sich dann um die Kreismeisterschaft bewerben.

Futterbecher sind vom Aussteller mitzubringen